

Lebenshilfe Landesverband Niedersachsen

Haltung:

A.1.5: Selbst-Vertretungen und Angehörige können gemeinsam eine Veranstaltung machen.

Das heißt: Sie treffen sich einen Tag. Oder mehr Tage lang. Dann können sie wichtige Themen besprechen.

Zum Beispiel: Mitbestimmung von Menschen mit Beeinträchtigung

A.2.5: Die Selbst-Vertretungen treffen sich regelmäßig. Vertretungen der Landes-Geschäfts-Führung sollen teilnehmen:

Etwa 2-mal oder 3-mal im Jahr. Die Selbst-Vertretungen besprechen wichtige Themen?

Dann können sie die Geschäfts-Führung einladen. So können alle besser zusammen-arbeiten.



A.2.6: Die Geschäfts-Führungen treffen sich auch. Viele Themen betreffen die Selbst-Vertretungen. Dann wollen die Selbst-Vertretungen dabei sein. Die Geschäfts-Führungen sollen die Selbst-Vertretungen einladen. Das sollen die Geschäfts-Ordnungen vorschreiben.

Regeln:

Neue Maßnahme B.4: Im Beirat sollen alle Regionen gut vertreten sein.

Bild: © Reinhild Kassing